

Name:

Prüfungsort:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2016/17

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Termin: Freitag, 11. November 2016
Prüfungsfach: Steuerwesen
Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.
Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: KSt, GewSt und ESt	36,5	
Teil II: ESt	17,0	
Teil III: GewSt	10,0	
Teil IV: AO	12,0	
Teil V: USt	24,5	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Körperschaft-, Gewerbe- und Einkommensteuer

(36,5 Punkte)

Bearbeitungshinweis: Dieser Prüfungsteil besteht aus **zwei** zusammenhängenden Sachverhalten. Es ist zweckmäßig, **zunächst** den **Sachverhalt 1** zu bearbeiten.

Sachverhalt 1 (24,5 Punkte)

An der **Hänsel & Gretel GmbH** mit Sitz in Düsseldorf ist u. a. der Gesellschafter **Marc Hänsel** zu **70 %** beteiligt.

Die Hänsel & Gretel GmbH weist in ihrer nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten **vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung** für das Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) 2015 folgende Positionen aus:

<u>vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2015</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Erträge</u>
Umsatzerlöse		941.289,00 €
Investitionszulage		5.000,00 €
Wareneinsatz	295.500,00 €	
Personalaufwendungen	302.610,00 €	
Aufsichtsratsvergütungen	18.000,00 €	
Abschreibungen	185.000,00 €	
Darlehenszinsen	5.000,00 €	
Gewinnanteil typisch stiller Gesellschafter	15.000,00 €	
Bewirtungsaufwendungen	6.300,00 €	
Mietaufwendungen	12.000,00 €	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.531,00 €	
KSt-Vorauszahlungen 2015	10.000,00 €	
SolZ-Vorauszahlungen 2015	550,00 €	
GewSt-Vorauszahlungen 2015	8.000,00 €	
vorläufiger Jahresüberschuss 2015	49.798,00 €	
	946.289,00 €	946.289,00 €

Folgende **Angaben / Sachverhalte** sind **noch** zu **berücksichtigen**:

- Der **GewSt-Hebesatz** beträgt 440 %.
- Der **Einheitswert** des **Betriebsgrundstücks** beträgt 50.000,00 € (Wertverhältnisse vom 01.01.1964).
Das Grundstück wird seit 2005 zu 100 % eigenbetrieblich genutzt.
- An den Gesellschafter Marc Hänsel wurden als Geschäftsführergehalt vom 01.01. bis 31.10.2015 monatlich 4.000,00 € gezahlt.
Ab 01.11.2015 wurde dieses rückwirkend zum 01.01.2015 um monatlich 1.000,00 € erhöht.
Das Gehalt ist der Höhe nach angemessen.
Der Gesamtbetrag in Höhe von 60.000,00 € ist in den gebuchten **Personalaufwendungen** enthalten.
- Von den gebuchten **Aufsichtsratsvergütungen** entfallen insgesamt 3.000,00 € auf nachgewiesene und gesondert erstattete Reisekosten an einzelne Aufsichtsratsmitglieder.
- Die **Bewirtungsaufwendungen** sind nachgewiesen und angemessen.
In der Gewinn- und Verlustrechnung sind sie zu 100 % ausgewiesen.
Die Umsatzsteuer in Höhe von 1.197,00 € wurde bei der Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldung als Vorsteuer abgezogen und über das Konto „abzugsfähige Vorsteuer“ gebucht.

- Marc Hänsel hat der GmbH vom 01.01.2015 – 31.12.2015 die Doppelgarage in seinem privaten Wohnhaus für monatlich 1.000,00 € umsatzsteuerfrei vermietet. Die Jahresmiete in Höhe von 12.000,00 € wurde in der Buchführung der GmbH als **Mietaufwendungen** gebucht. Die ortsübliche Marktmiete für diese Garage beträgt monatlich 600,00 €.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für die **Hänsel & Gretel GmbH** für den VZ 2015 das zu **versteuernde Einkommen**.
2. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die **Rückstellungen** zum 31.12.2015 zur
 - a) **Körperschaftsteuer**,
 - b) **Solidaritätszuschlag**,
 - c) sowie zur **Gewerbsteuer**.
3. Ermitteln Sie den **endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss** der Hänsel & Gretel GmbH für das Wirtschaftsjahr 2015.

Bearbeitungshinweise

- **Cent-Beträge können auf volle Euro-Beträge gerundet werden.**
- Benutzen Sie für Ihre Lösung ausschließlich die **beigefügten Lösungsblätter I + II**.
- Beachten Sie für die Lösung die folgenden **Auszüge** aus den **Körperschaftsteuer-Richtlinien**:

Auszug aus Richtlinie 8.5

(1) Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Einkommens auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht.

(2) Im Verhältnis zwischen Gesellschaft und dem beherrschenden Gesellschafter ist eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis auch dann anzunehmen, wenn es an einer zivilrechtlich wirksamen, klaren und im Voraus abgeschlossenen Vereinbarung darüber fehlt, ob und in welcher Höhe ein Entgelt für eine Leistung des Gesellschafters zu zahlen ist ...

Auszug aus Richtlinie 10.3

(1) Vergütungen für die Überwachung der Geschäftsführung (Aufsichtsratsvergütungen) sind alle Leistungen, die als Entgelt für die Tätigkeit gewährt werden. Darunter fällt jedoch nicht der dem einzelnen Aufsichtsratsmitglied aus der Wahrnehmung seiner Tätigkeit erwachsene Aufwand, soweit ihm dieser Aufwand gesondert erstattet worden ist.

Diese Seite bleibt aus redaktionellen Gründen frei.

Punkte

Sachverhalt 2 (12,0 Punkte)

Die Hänsel & Gretel GmbH (vgl. **Sachverhalt 1**) hat am 23.11.2015 für das Wirtschaftsjahr 2014 eine Bruttodividende in Höhe von insgesamt 50.000,00 € ordnungsgemäß beschlossen. Die entsprechenden Beträge wurden den Gesellschaftern am 30.11.2015 auf ihren **privaten** Bankkonten gutgeschrieben.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung unter **Angabe der Einkunftsart(en)** für den Gesellschafter **Marc Hänsel** die **Summe der Einkünfte** für den **VZ 2015**.

Bearbeitungshinweise

- Alle notwendigen Anträge zur Erlangung des höchstmöglichen steuerlichen Vorteils gelten als gestellt und die dazu erforderlichen Nachweise als erbracht.
Das gilt insbesondere auch für den Antrag auf Versteuerung nach **§ 32d Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a) EStG i. V. mit § 3 Nr. 40 Buchst. d) EStG**.
- Beziehen Sie in Ihre Lösung auch die **Besteuerungsgrundlagen** für Marc Hänsel mit ein, die sich aus dem **Sachverhalt 1** ergeben.

Lösung zu Teil I – Sachverhalt 2:

Fortsetzung der Lösung zu Teil I – Sachverhalt 2:

Teil II: Einkommensteuer**(17,0 Punkte)**

Der ledige und kinderlose Jürgen Mörtel (geb. am 07.12.1984) aus Krefeld gab im März 2015 wegen einer schweren Erkrankung seine bisherige Tätigkeit als angestellter und ausgebildeter Maurermeister auf.

Seine elektronische Lohnsteuerbescheinigung weist für den VZ 2015 u. a. folgende Beträge aus:

• Bruttoarbeitslohn	9.000,00 €
• einbehaltene Lohnsteuer	1.356,99 €
• einbehaltener Solidaritätszuschlag	74,60 €
• einbehaltene Kirchensteuer	122,00 €

Von Januar 2015 bis März 2015 ist Jürgen Mörtel an insgesamt 62 Tagen mit seinem Pkw zur Arbeit gefahren.

Die kürzeste Straßenverbindung beträgt genau 42,4 km. Tatsächlich benutzte Jürgen Mörtel aber eine landschaftlich schönere Straßenverbindung (Länge 47,3 km).

Die Fahrt auf dieser Strecke dauerte nur wenige Minuten länger.

Kontoführungsgebühren macht Jürgen Mörtel in pauschaler Höhe geltend.

Von April 2015 bis Dezember 2015 bezog Jürgen Mörtel von seiner gesetzlichen Krankenkasse ein **Krankengeld** in Höhe von insgesamt 18.900,00 €.

Zum Sommersemester 2015 begann Jürgen Mörtel in Aachen ein **Studium** als Bauingenieur (Erststudium).

Im Zusammenhang mit dem Studium entstanden ihm im VZ 2015 folgende Aufwendungen:

• Semesterbeiträge für zwei Semester, insgesamt	476,00 €
• Fahrtkosten 46 x nach Aachen (einfache Entfernung: 90 km)	
• Fachbücher	450,00 €

Die Einkommensteuer-Veranlagung 2014 führte zu einer Erstattung in Höhe von 2.290,00 € (Einkommensteuer 2.000,00 €, Solidaritätszuschlag 110,00 €, Kirchensteuer 180,00 €) und wurde vom Finanzamt am 10.04.2015 auf das Girokonto des Jürgen Mörtel überwiesen.

Die **abzugsfähigen** Vorsorgeaufwendungen betragen für den VZ 2015 insgesamt 1.478,00 €.

Aufgaben

1. Wie sind die Aufwendungen für das **Erststudium** einkommensteuerrechtlich zu behandeln? Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie die **gesetzliche Grundlage**. (Eine Berechnung ist nicht erforderlich.)

Lösung:

2. Wie ist das bezogene **Krankengeld** einkommensteuerrechtlich zu behandeln?
Nennen Sie dazu auch die genaue(n) gesetzliche(n) Grundlage(n).

Lösung:

3. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung unter Nennung der Einkunftsart(en) für Jürgen Mörtel das **zu versteuernde Einkommen** für den **VZ 2015**.

Lösung:

Teil III: Gewerbesteuer**(10,0 Punkte)****Sachverhalt**

Die Kraut & Rüben OHG betreibt in Oberhausen einen Sportartikelgroßhandel. Darüber hinaus wird eine Filiale in Neuss unterhalten.

Der für den Erhebungszeitraum (EZ) 2015 zutreffend festgestellte Gewerbesteuermessbetrag beträgt 30.000,00 €.

Insgesamt hat die OHG im EZ 2015 auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ einen Betrag in Höhe von 700.000,00 € gebucht.

Dieser Betrag verteilt sich auf die einzelnen Betriebsstätten wie folgt:

Oberhausen:	449.500,00 €
Neuss:	250.500,00 €

Der Steuerberater der OHG stellt fest, dass in der Summe der gebuchten Löhne und Gehälter u. a. auch nachfolgende Beträge enthalten sind:

- a) An die am Sitz in Oberhausen beschäftigten Auszubildenden wurden im EZ 2015 insgesamt Vergütungen in Höhe von 50.000,00 € gezahlt.
- b) In Zeiten hoher Auftragsbelastung werden **Leiharbeiter der Firma Personalleasing GmbH** eingesetzt. Der OHG wurden hierfür im EZ 2015 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 40.000,00 € netto in **Rechnung** gestellt. Von diesem Betrag entfallen auf Oberhausen 30.000,00 € und auf Neuss 10.000,00 €.
- c) Die beiden Gesellschafter Arne Kraut und Till Rüben sind lediglich am Sitz der Gesellschaft in Oberhausen tätig. Die Filiale in Neuss wird von einem Angestellten geleitet. Der Arbeitslohn betrug 48.000,00 €. Weiterhin hat der Filialleiter im EZ 2015 eine gewinnabhängige Gratifikation in Höhe von 10.000,00 € erhalten.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den **Erhebungszeitraum 2015** die **Zerlegungsanteile**, die auf die einzelnen Gemeinden entfallen.

Bearbeitungshinweis

Die Zerlegungsanteile sind auf **volle €-Beträge** nach **unten abzurunden**.

Lösung zu Teil III – Gewerbesteuer:

Teil IV: Abgabenordnung**(12,0 Punkte)****Sachverhalt**

Ulf Hansen, wohnhaft im FA-Bezirk Wuppertal-Elberfeld, ist Gesellschafter der Elektronik Hansen und Müller KG mit Sitz im FA-Bezirk Wuppertal-Barmen.

Ulf Hansen erzielt keine weiteren Einkünfte.

Die Steuererklärungen wurden bei den jeweils zuständigen Finanzämtern eingereicht und die Steuerbescheide mit einfachem Brief wie folgt ordnungsgemäß zugestellt:

Einkommensteuererklärung 2009 Abgabe: Mai 2010
 Einkommensteuerbescheid 2009 Zustellung: 05.07.2010
 darin berücksichtigter Gewinnanteil aus der KG 50.000,00 €

Feststellungserklärung der KG 2009 Abgabe: März 2013
 Feststellungsbescheid 2009 Zustellung: 15.05.2013
 darin enthaltener Gewinnanteil Ulf Hansen 50.000,00 €

Der Feststellungsbescheid 2009 stand unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 AO.

Im August 2013 begann bei der KG eine Außenprüfung.
 Der geänderte Gewinnfeststellungsbescheid 2009 wurde der KG am 14.10.2013 bekanntgegeben. Darin wurde der Gewinnanteil des Ulf Hansen auf 75.000,00 € abgeändert.

Aufgrund des geänderten Feststellungsbescheides wurde am 21.12.2015 (Montag) für den Gesellschafter Ulf Hansen ein geänderter Einkommensteuerbescheid 2009 bekanntgegeben.

Auszug aus dem Kalender 2016/2017

	<i>Dezember 2016</i>	<i>Januar 2017</i>
<i>Mo</i>	5 12 19 26	2 9 16 23
<i>Di</i>	6 13 20 27	3 10 17 24
<i>Mi</i>	7 14 21 28	4 11 18 25
<i>Do</i>	1 8 15 22 29	5 12 19 26
<i>Fr</i>	2 9 16 23 30	6 13 20 27
<i>Sa</i>	3 10 17 24 31	7 14 21 28
<i>So</i>	4 11 18 25	1 8 15 22 29

Aufgaben

- Bestimmen Sie die **Festsetzungsfrist** für die **Einkommensteuer 2009** des Ulf Hansen unter Angabe der **gesetzlichen Grundlagen**.
- Welches Finanzamt (übliche Bezeichnung und Ort) ist **örtlich zuständig** für den Erlass des **Einkommensteuerbescheides 2009** des Ulf Hansen?
Geben Sie die **gesetzliche Grundlage** an.
- Bestimmen Sie die **Festsetzungsfrist** für die **einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung 2009** der Hansen und Müller KG.
- Nach welcher **Korrekturvorschrift** (genaue Angabe erforderlich) konnte der **Feststellungsbescheid 2009** der KG geändert werden?
- Konnte der **Einkommensteuerbescheid 2009** des Gesellschafters Ulf Hansen am 21.12.2015 noch **geändert** werden? Begründen Sie Ihre Entscheidung und geben Sie die **gesetzliche(n) Grundlage(n)** an.

Lösungen zu Teil IV – Abgabenordnung:**zu 1.:**

**Beginn der Frist:
mit gesetzlicher Grundlage:**

**Dauer der Frist:
mit gesetzlicher Grundlage:**

Ende der Frist:

zu 2.:

übliche Bezeichnung:

Ort:

gesetzliche Grundlage:

zu 3.:

Beginn der Frist:

Dauer der Frist:

Ende der Frist:

zu 4.:**zu 5.:**

Teil V: Umsatzsteuer**(24,5 Punkte)****Sachverhalt 1 (15,5 Punkte)****Allgemeine Angaben**

Oliver Stein betreibt in Kleve einen Baumaschinenhandel und eine Baumaschinenvermietung. Außerdem hat er eine Niederlassung in Venlo.

Er versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und ist uneingeschränkt zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Alle erforderlichen beleg- und buchmäßigen Nachweise und Rechnungen liegen vor und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgabe

Die folgenden **vier Einzelsachverhalte** sind für den **VZ 2015** unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten aus der Sicht des **Oliver Stein in Kleve** zu beurteilen.

Alle beteiligten Unternehmer verwenden jeweils ihre gültige nationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Verwenden Sie für Ihre Lösung ausschließlich das als **Anlage** beigefügte Lösungsblatt. Die dort entwerteten Felder sind nicht auszufüllen.

Einzelsachverhalte

1. Oliver Stein erwarb am 17.10.2015 einen Posten Kugellager von dem Unternehmer Müller aus Düsseldorf für 10.000,00 € zzgl. 1.900,00 € gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer. Diese Kugellager veräußerte Oliver Stein am 27.10.2015 an den niederländischen Unternehmer Jan de Vries mit Sitz in Venlo für 30.000,00 € (netto). Oliver Stein transportierte die Kugellager mit eigenem LKW von Kleve nach Venlo.
2. Für zwei Monate vermietete Oliver Stein einen Kettenbagger an den niederländischen Bauunternehmer Van der Vaart in Venlo. Die Miete in Höhe von 3.000,00 € ging zu Beginn der Mietzeit auf das Bankkonto ein. Der Bagger wurde während der Mietzeit ausschließlich in Venlo genutzt.
3. Van der Vaart war mit dem Bagger so zufrieden, dass er ihn von Oliver Stein am 20.05.2015 für einen Kaufpreis in Höhe von 12.000,00 € erwarb. Der Bagger befand sich zu dem Zeitpunkt des Kaufes in Venlo. Van der Vaart zahlte den vereinbarten Kaufpreis am 10.06.2015.
4. Ein angestellter Mitarbeiter von Oliver Stein streicht unentgeltlich die Privatwohnung des Oliver Stein in Goch am Niederrhein. Die entstandenen Arbeitskosten betragen 2.000,00 € und die Materialkosten 200,00 €.

Sachverhalt 2 (9,0 Punkte)

Manuela Klein ist Inhaberin eines Transportunternehmens in Leverkusen; sie versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten und gibt monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ab.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21.07.2015 veräußerte Manuela Klein ein betrieblich genutztes bebautes Grundstück in Leverkusen an den Unternehmer Jens Adam aus Köln. Das Grundstück war zu 100 % dem Unternehmensvermögen der Manuela Klein zugeordnet und Jens Adam erwarb das Grundstück für sein Unternehmen in Köln.

In dem notariellen Kaufvertrag verzichteten die beiden Vertragsparteien wirksam auf die Umsatzsteuerbefreiung, zumal Jens Adam ausschließlich Umsätze tätigt, die zum Vorsteuerabzug berechtigten.

Der notarielle Kaufvertrag entspricht einer ordnungsgemäßen Rechnung i. S. des § 14 UStG.

Der Kaufpreis in Höhe von 500.000,00 € (netto) wurde am Tag des Übergangs von Besitz, Nutzungen und Lasten am 01.08.2015 vereinbarungsgemäß entrichtet.

Aufgabe

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt **umsatzsteuerrechtlich** und tragen Sie Ihre Lösung in das nachfolgende **Lösungsschema** ein.

Art der Leistung mit gesetzlicher Grundlage	
Ort der Leistung mit gesetzlicher Grundlage	
Steuerbarkeit (ja / nein) mit gesetzlicher Grundlage	
gesetzliche Grundlage für die grundsätzliche Steuerbefreiung	
gesetzliche Grundlage(n) für die wirksame Verzichtserklärung	
Bemessungsgrundlage in € und Höhe der Umsatzsteuer in €	
Steuerschuldner mit <u>genauer</u> gesetzlicher Grundlage(n)	
Entstehung der Steuer mit gesetzlicher Grundlage	
Vorsteuerabzug in € mit gesetzlicher Grundlage	

Name:

Lösungsblatt I:

Teil I: Körperschaft-, Gewerbe- und Einkommensteuer, Sachverhalt 1

Zu 1. – Ermittlung des zu versteuernden Einkommens der Hänsel & Gretel GmbH:

Zu 2. a) KSt-Rückstellung zum 31.12.2015:

Name:

Lösungsblatt II:

Teil I: Körperschaft-, Gewerbe- und Einkommensteuer, Sachverhalt 1

Zu 2. b) SolZ-Rückstellung zum 31.12.2015:

Zu 2. c) GewSt-Rückstellung zum 31.12.2015:

Zu 3. – Endgültiger handelsrechtlicher Jahresüberschuss:

Lösungsblatt zu Teil V - Umsatzsteuer

Name:

Sachverhalt	Art des Umsatzes / der Leistung <u>und</u> gesetzliche Grundlage	Ort des Umsatzes <u>und</u> gesetzliche Grundlage	steuerbar (ja / nein)	steuerfrei oder steuerpflichtig <u>und</u> gesetzliche Grundlage bei Steuerfreiheit	Bemessungsgrundlage in EUR <u>und</u> gesetzliche Grundlage	USt EUR	Vorsteuer in EUR <u>und</u> gesetzliche Grundlage
1							
2					X	X	X
3					X	X	X
4							X

Punkte